

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hakan Taş und Katina Schubert (LINKE)

vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2018)

zum Thema:

Zahlen in Berlin lebender Geflüchteter zum Stand 30. September 2018 (IV)

und **Antwort** vom 27. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2018)

Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE) und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17048

vom 12. November 2018

über Zahlen in Berlin lebender Geflüchteter zum Stand 30. September 2018 (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen in Berlin, die wegen einer Straftat nach § 95 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 1 AufenthG (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister – AZRG –: illegale Einreise/Aufenthalt) verurteilt wurden, waren zum 30. September 2018 im AZR erfasst, wie viele von ihnen hielten sich zu diesem Zeitpunkt noch im Land Berlin auf (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
 - a. Wie viele Personen in Berlin sind nach Angaben des AZR bis zum 30. September 2018 nach § 54 Nummer 6 AufenthG sicherheitsrechtlich befragt worden und wie viele von ihnen lebten zum 30. September 2018 noch im Land Berlin (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG; bitte nach Aufenthaltsstatus, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
 - b. Wie viele Personen in Berlin wurden in den abgefragten neun Monaten des Jahres 2018 bzw. waren zum 30. September 2018 zur Festnahme ausgeschrieben, und wie viele von ihnen lebten zu diesem Stichtag noch im Land Berlin (bitte nach Aufenthaltsstatus, Grund der Ausschreibung, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren, Geschlecht und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
 - c. Wie viele Personen in Berlin wurden bis zum 30. September 2018 aufgegriffen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügten bzw. deren Aufenthaltstitel/Visum abgelaufen war (bitte differenzieren und jeweils auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Alter über 17 oder unter 18 Jahren und Geschlecht differenziert antworten)?

Zu 1.:

Zu Frage 1 und den Unterfragen a-c liegen dem Senat entsprechende Auswertungen des AZR nicht vor. Soweit möglich werden die Unterfragen a-c aus anderen statistischen Quellen beantwortet.

- a. Nach Informationen der Ausländerbehörde Berlin fanden im Jahr 2018 bislang zwei sicherheitsrechtliche Befragungen statt. Darüber hinausgehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor.
- b. Der angefragte Sachverhalt wird durch die Polizei Berlin statistisch nicht erfasst.
- c. Den nachfolgenden tabellarischen Übersichten ist die Anzahl der Tatverdächtigen zu entnehmen, gegen die wegen unerlaubten Aufenthalts ohne unerlaubte Einreise

oder unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise kriminalpolizeiliche Ermittlungen eingeleitet wurden. Die Erfassung erfolgt nach Tataktivitäten, das heißt, es kann zur Mehrfachzählung von einzelnen Tatverdächtigen je nach Häufigkeit der von ihnen begangenen Straftaten kommen. Differenzierungen bzgl. „keinen Aufenthaltstitel“ bzw. „abgelaufener Aufenthaltstitel/abgelaufenes Visum“ sowie Auswertungen hinsichtlich der Dauer des Aufenthaltes sind nicht möglich. Es handelt sich um verlaufsstatistische Erhebungen, die auf der Data Warehouse Führungsinformation (DWHFI) basieren, die nicht abschließend qualitätsgesichert sind und noch Änderungen unterliegen können.

Erfasste Tatverdächtige zum unerlaubten Aufenthalt Januar bis September 2018					
Geschlecht	Anzahl der Tatverdächtigen (TV)			Anteil an TV-insgesamt in %	
	insgesamt	davon:		unter 18 Jahren	ab 18 Jahren
		unter 18 Jahren	ab 18 Jahren		
männlich	2.886	245	2.641	8,5	91,5
weiblich	716	43	673	6,0	94,0
TV - insgesamt	3.602	288	3.314	8,0	92,0

Quelle: Data Warehouse Führungsinformation vom 19.November 2018

Erfasste Tatverdächtige zum unerlaubten Aufenthalt TOP 10 Aufschlüsselung nach Herkunftsstaaten		
Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen (TV)	Anteil an TV-insgesamt in %
Vietnam	511	14,2
Moldau	360	10,0
Gambia	158	4,4
Ukraine	147	4,1
Serbien	135	3,7
Albanien	127	3,5
Türkei	125	3,5
Mazedonien	112	3,1
Afghanistan	94	2,6
Guinea-Bissau	90	2,5
Summe TV der 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten	1.859	51,6

Quelle: Data Warehouse Führungsinformation vom 19. November 2018

2. Wie viele Ausreisepflichtige hielten sich nach Angaben des AZR zum 30. September 2018 in Berlin auf, wie viele von ihnen hatten eine Duldung, wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende, wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende ohne Duldung, wie viele von ihnen befanden sich nach Angaben des AZR noch in einem Asylverfahren, hatten einen Schutzstatus erhalten oder waren Unionsangehörige ohne Entzug des Freizügigkeitsrechts, und was kann über die Herkunft und die Aufenthaltsdauer derjenigen Ausreisepflichtigen gesagt werden, die keine abgelehnten Asylsuchenden sind (bitte zu allen Unterfragen jeweils nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten auflisten)?

Zu 2.:

Zum Stichtag 30.09.2018 hielten sich nach den Angaben des AZR insgesamt 17.041 ausreisepflichtige Personen in Berlin auf. Davon waren 10.750 Personen im Besitz einer Duldung. Zu den weiteren Fragestellungen sind der vorliegenden AZR-Statistik keine Angaben zu entnehmen. Zur Differenz der sich aus dem AZR ergebenden Zahl der Ausreisepflichtigen und der Zahl des Fachverfahrens der Ausländerbehörde wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zur Schriftlichen Anfrage 18/17049 verwiesen.

3. Welche Duldungsgründe lagen bei den ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern im Land Berlin zum 30. September 2018 vor?

Zu 3.:

Die im AZR erfassten Duldungsgründe können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Duldungen gesamt	10.750
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	609
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	25
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (gültig bis 05.09.2013)	164
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	19
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	940
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	122
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	4.728
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (fam. Bindungen zu Duldungsinh. fehlende Reisedokumente oder medizinische Gründe)	446
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	3.594
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	103

Berlin, den 27. November 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport